

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.06.2025

**Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße: Mittelbereitstellung für die
1. Bauphase**

A. Problem

Im Gewerbegebiet Airport-Stadt sind ca. 590 Unternehmen mit rund 21.400 Beschäftigten ansässig. Das ca. 206 ha große Gebiet ist bis auf wenige Flächen vollständig vermarktet. Flächennachfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen insbesondere aus dem Luftfahrtbereich auf der einen Seite, aber auch anderen dem Standortprofil entsprechenden Unternehmen, die auf die Nähe zum Airport-Bremen angewiesen sind, können aktuell nicht mehr bedient werden.

Die Luft- und Raumfahrtbranche ist wesentliches Innovationscluster der Stadt Bremen und maßgeblicher Bestandteil des innovativen Industriesektors Bremens. Die Bereitstellung von geeigneten Flächen ist daher eine notwendige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung dieser in der Innovationsstrategie definierten Schlüsselbranche für das Land Bremen.

Durch die Aufgabe einer ca. 6,5 ha großen, zuvor als Kleingarten genutzten Fläche im Anschluss des bisherigen Ausbaustands der Hanna-Kunath-Straße bietet sich die Gelegenheit, in der Airport-Stadt hochwertige Gewerbegrundstücke in unmittelbarer Nähe zum Flughafen und mit direkter Zugangsmöglichkeit zum Flugfeld zu schaffen. Im Jahr 2018 wurde dementsprechend der Planaufstellungsbeschluss für die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße sowie die Umwandlung eines Kleingartengebiets in Gewerbeflächen gefasst und mit der Objektplanung (Umweltplanung, Straßen- und Tiefbau) begonnen. Sowohl die Objektplanung als auch die Bauleitplanung sind inzwischen abgeschlossen. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. 2514 wurde am 05.05.2025 von der Stadtbürgerschaft beschlossen und am 30.05.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.

Für die nun beginnende Umsetzungs- bzw. Bauphase, d.h. die Durchführung der Erschließungsarbeiten, ist eine erste Mittelbereitstellung entsprechend der derzeitigen Planungsreife erforderlich.

B. Lösung

Die Mittelbereitstellung umfasst zwei verschiedene Themen:

- Restrukturierungsarbeiten für den Abschluss der Flächenfreimachung und
- schwerpunktmäßig den Erdbau.

I. Flächenfreimachung / Restrodungsarbeiten

Die Restrodungsarbeiten sind notwendig, um das Baufeld vollständig für die weiteren Leistungen und zur Durchführung des Erdbaus vorzubereiten. Die bisherigen Arbeiten auf dem Baufeld konnten aufgrund des Beginns der Vegetationsperiode am 01.03.2025 nicht abgeschlossen werden. Dafür ist die Einholung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die Gesamtkosten für die restlichen Rodungsarbeiten werden auf 5.950,00 € brutto geschätzt.

Kosten: 6 T€

II. Erdbau

1. Sandaufhöhung

Zivilrechtlich stehen die neu zu schaffenden Gewerbeflächen ganz überwiegend im öffentlichen Eigentum. Sie sollen nach Abschluss der Erschließung auch nicht verkauft, sondern den Unternehmen im Wege von Erbbaurechtsverträgen überlassen werden. Lediglich die ganz im Osten des Plangebiets liegenden Flurstücke VL 35 138/16, 138/17 und 139/82 sind Teil des Bestandsgrundstücks des Unternehmens [REDACTED] Aircraft Elektro/Elektronik System GmbH und stehen damit auch in dessen Eigentum. Hintergrund ist, dass der Bebauungsplan 2514 sich nicht nur auf die akquirierten Kleingartenflächen erstreckt, sondern auch einen Teil des privaten [REDACTED] Bestandsgrundstücks mit überplant hat.

In dieser Vorlage geht es nur um Mittel für die Herrichtung der Flächen im öffentlichen Eigentum. Konkret handelt es sich um eine Brutto-Fläche von 60.897 qm. Zur Verdeutlichung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Lageplan mit Flächenangaben verwiesen.

Die Notwendigkeit der Bodenverbesserung erfordert aus entwässerungs- und baugrundtechnischen Gründen eine Auffüllung mit frostsicherem Sand. Für die Gründung von Bauwerken sind ggf. zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Um spätere Bodensetzungen zu vermeiden, wird zusätzlich zur Auffüllung temporär auch eine Aufhöhung aus Sand als Vorlast im Bereich der Flächen für Verkehrsanlagen aufgetragen.

Aus Gründen der Praktikabilität und Beschleunigung ist die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) bereit, für das Unternehmen [REDACTED] gegen Kostenerstattung die Projektsteuerung und Durchführung der Bodenverbesserung auf dessen Privatflächen zu koordinieren. Dies ist mit [REDACTED] vorabgestimmt. Der entsprechende Vertrag zwischen der WFB und [REDACTED] wird rechtzeitig vor dem Beginn der dann in Lose aufgeteilten Ausschreibung noch geschlossen. Ein Einsatz öffentlicher Gelder für das Unternehmen [REDACTED] findet indes nicht statt. Alle Kosten werden flächenscharf voneinander getrennt und abgerechnet.

Zur Baugrundverbesserung im Einzelnen:

Alle Flächen werden mit Sand aufgehöhht. Die vorhandene Topographie ist in der Geländehöhe unregelmäßig. Zur Schaffung eines einheitlichen Bodenplanums sind auch Bodenumlagerungen vorgesehen. Die maximale Ab- und Auftragsstärke beträgt dabei bis zu 30cm. Ein vollständiger Bodenaustausch ist nicht geplant. Bodenmengen, die nach der Sandaufhöhung zur Andeckung der Sandböschungen und zur Aufhöhung von geplanten Grünflächen benötigt werden, sollen durch das Abtragen des

bewachsenen Oberbodens im Randbereich der Flächen gewonnen werden. Die Abtragsbereiche werden im Zuge des Höhenausgleichs egalisiert. Hierzu werden auch Bodenmengen aus dem Gewässerbau mitverwendet. Die Straßentrassen werden um ca. 1,0m bis zur Gradientenhöhe (+4,20 m NHN) mit Sand aufgehöhht. Die Gewerbeflächen werden um ca. 0,9m (+4,10m NHN) aufgehöhht. Zur Vorwegnahme der Setzungen in den Straßentrassen werden hier zusätzlich Sande als Vorlast 1m gegenüber der Gradienten überhöht eingebaut. Die Rückbaumengen dieser Vorlast werden zur Auffüllung der Gewerbeflächen auf Planhöhe verwendet, so dass keine Überschüsse abzutransportieren sind.

Für die reinen Erdbauarbeiten wird von einer Bauzeit von rund vier bis fünf Monaten ausgegangen. Für die folgenden Erschließungsmaßnahmen ist darüber hinaus von einer Wartezeit für die Konsolidierung von sieben Monaten auszugehen.

In Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Ref. 24, ist ein Bodenschutzkonzept für die Erdbaumaßnahmen erforderlich, dessen Umsetzung und Überwachung in Form einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) extern vergeben wird. Die Inhalte des Bodenschutzkonzepts ergeben sich aus der Nr. 6.1.1. der DIN 19639.

Die Gesamtkosten für die Erdarbeiten sind mit 1.866.786,32 € brutto zu beziffern. Die Kostenberechnung beinhaltet sämtliche Erdarbeiten für die Baureifmachung der Gewerbeflächen entsprechend der Vorzugsvariante der Vorplanung. Für Entsorgungsleistungen sind ebenfalls Kosten angenommen worden.

Kosten: 1.867 T€

2. Baubegleitung

a) Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Die bodenkundliche Baubegleitung basiert auf dem o.g. Bodenschutzkonzept und ist eine spezialisierte Maßnahme, die den Umgang mit Böden bei Bauprojekten überwacht und sicherstellt, dass diese ressourcenschonend und nachhaltig behandelt werden. Ihr Ziel ist es, Schäden an der Bodenstruktur und -funktion zu vermeiden und somit den Bodenschutz in den Vordergrund zu stellen.

Ein externer Bodengutachter entwickelt Pläne, wie der Boden geschützt werden kann, zum Beispiel durch Vermeidung von Bodenverdichtung, Erosion oder Kontamination und überprüft, ob die Bauarbeiten den vorgegebenen Bodenschutzmaßnahmen entsprechen, etwa beim Abtrag, der Lagerung und dem Wiedereinbau des Bodens. Der Bodengutachter sorgt dafür, dass der Boden nach Abschluss der Bauarbeiten weiterhin seine Funktionen (z. B. als Wasserspeicher oder Lebensraum) erfüllen kann. Alle Maßnahmen und ihre Durchführung werden protokolliert, um die Einhaltung der Bodenschutzvorgaben nachzuweisen und spätere Nachfragen von Behörden zu beantworten.

Die bodenkundliche Baubegleitung wird häufig bei Projekten eingesetzt, die größere Erdbewegungen oder Eingriffe in empfindliche Böden mit sich bringen. Die Gesamtkosten einer BBB werden auf 11.900,00 € brutto geschätzt.

Kosten: 12 T€

b) Umweltbaubegleitung (UBB) als Bestandteil der Baubegleitung

Die Umweltbaubegleitung ist eine Maßnahme, die während eines Bauprojekts durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass Umweltauflagen und Naturschutzvorgaben eingehalten werden. Die extern zu beauftragende UBB sorgt dafür, dass Lebensräume von Tieren und Pflanzen während der Bauarbeiten geschützt werden. Dazu gehören Maßnahmen wie Umsiedlung von Arten, Schutz von Brut- und Laichgebieten oder der Erhalt wertvoller Vegetation. Die UBB stellt sicher, dass keine Verschmutzung oder Beeinträchtigung von Gewässern durch Bauarbeiten erfolgt, beispielsweise durch die Kontrolle des Abwassermanagements und der Bodenfilter. Sie prüft, ob die behördlich genehmigten Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur korrekt umgesetzt werden, wie beispielsweise Ersatzpflanzungen oder die Schaffung neuer Lebensräume. Alle Maßnahmen und ihre Umsetzung werden detailliert dokumentiert, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nachweisen zu können.

Die UBB trägt wesentlich dazu bei, dass Bauprojekte nachhaltig durchgeführt werden und langfristige Umweltschäden minimiert werden. Die Gesamtkosten einer UBB werden auf 19.873,00 € brutto geschätzt.

Kosten: 20 T€

c) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) als Bestandteil der Baubegleitung

Für den Zeitraum der Baugrundverbesserung wird der Einsatz eines externen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) erforderlich, da parallel Arbeiten vom Kampfmittelräumdienst stattfinden. Das Erfordernis regelt der § 3 der Baustellenverordnung (BaustellV). Die Gesamtkosten eines SiGeKO werden für den Zeitraum der Erdbauarbeiten auf 7.140,00 € brutto geschätzt.

Kosten: 7 T€

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Der Verzicht auf die Erschließung könnte zur Abwanderung luftfahrtindustriearaffiner Betriebe führen. Zudem ist die Flächenentwicklung Bestandteil zur Umsetzung des sog. 60 ha-Ziel des Senats, also der Entwicklung von 60 ha neuer Gewerbeflächen bis zum Jahr 2027.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

I. Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

1. Finanzielle Auswirkungen

Die o.g. Maßnahmen markieren den Beginn der Umsetzungsphase und erfordern eine Mittelbereitstellung in Höhe von rund **1.912 T€** brutto. Sie sind Teil der Gesamtkosten, die nach jetzigen Erkenntnissen rund **6.662 T€** brutto betragen werden.

Der in dieser Vorlage gegenständliche Mittelbedarf teilt sich wie folgt auf:

Maßnahme	Kosten dieser Vorlage	2025	2026	2027
GRW-förderfähig				
Restrodungsarbeiten für den Abschluss der Baufeldfreimachung	6 T€	6 T€		
Sandaufhöhung	1.867 T€	1.400 T€	467 T€	
Baubegleitung	39 T€	20 T€	14 T€	5 T€
Summe	1.912 T€	1.426 T€	481 T€	5 T€
davon: GRW-förderfähig (90% - je 45% Bund/Land; Rechenweg: Zwischensumme * 0,9)	1.721 T€	1.284 T€	432 T€	5 T€
Eigenmittel Sondervermögen Gewerbeflächen	191 T€	142 T€	49 T€	

Die dargestellten Maßnahmen sind grundsätzlich als Projekt zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähig.

Der GRW-Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Förderung von bis zu 90 Prozent kommt dann in Betracht, wenn sich das Vorhaben in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und die geförderte Maßnahme

- einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft leistet oder
- in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet.

Dies ist vorliegend der Fall. Die Gewerbeflächenentwicklung Hanna-Kunath-Straße erfolgt auf Basis der Strategie der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte – Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität im Rahmen des GEP2030“. Zusätzlich leistet diese Gewerbeentwicklung einen besonderen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Im Einzelnen:

a) Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft

Der Bebauungsplan 2514 enthält diverse Festsetzungen, die in der Güterabwägung von wirtschaftlicher Ausnutzung der Grundstücke und Berücksichtigung ökologischer Belange zugunsten der Nachhaltigkeit getroffen worden sind.

Beispielhaft zu nennen sind:

- die Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ);
- Fassaden- und Dachbegrünung;
- Lage und Größe der Grünflächen;
- Erhalt von Gehölzbeständen;
- Anlage eines Grabens/einer Grabenaufweitung und
- Reduzierung der flächenhaften Versiegelung.

Der durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) genannte Orientierungswert von 0,8 für die Grundflächenzahl (GRZ I) wird auf 0,7 reduziert, um die Durchlüftung und Regenwasserversickerung im Plangebiet zu fördern sowie eine Reduzierung der Aufheizung zu erreichen. Damit können grundsätzlich nicht mehr 80% der Grundstücksfläche, sondern nur noch 70% überbaut werden (vgl. textliche Festsetzungen 6 und 7).

Um das Prinzip der Schwammstadt zu unterstützen, sind private Pkw-Stellplätze, Feuerwehrezufahrten usw. in wasserdurchlässigem Material herzustellen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 11). Zudem hat die Regenwasserretention oberhalb einer Menge von zwei Litern pro Sekunde je Hektar vollständig auf den Grundstücken zu erfolgen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 15).

Im Sinne der Insektenvielfalt sind wegbegleitende Grünflächen als blütenreiche Mähwiesen anzulegen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 13.1), auch wenn dies zur Vermeidung einer Bodenverfettung einen höheren Instandhaltungsaufwand nach sich zieht.

Entlang der unbebauten Grundstücksgrenzen sind Laubholzhecken oder mindestens 3,0 m breite Gehölzstreifen anzupflanzen. Die Festsetzung verfolgt u.a. das Ziel der Reduzierung des Hitzeinseleffektes durch die Stärkung der Verdunstungskühlung, die durch die Bepflanzungen gewährleistet wird. Sonstige nicht befestigte Grundstücksteile sind ebenfalls zu begrünen sowie je 400 m² versiegelter Fläche ein Laubbaum zu pflanzen. Bäume wirken durch ihren Schattenwurf und die Verdunstungskühlung in besonderer Weise positiv auf die bioklimatische Belastungssituation und zusätzlich auf die Luftqualität, weshalb die Festsetzung aus stadtklimatischer Sicht wertvoll ist (vgl. textliche Festsetzung Nr. 16).

Als weitere Maßnahme zur Klimaanpassung ist eine Dach- und Fassadenbegrünung vorgeschrieben (vgl. textliche Festsetzung Nr. 14 und 17).

Flankiert werden diese Festsetzungen von den Pflichten nach dem Bremischen Solargesetz.

In der Zusammenschau bildet die gegenständliche Gewerbeplanung eine deutliche Abwägungsverschiebung zugunsten naturschutzfachlicher und klimatischer Belange und insoweit eine neue Planungsqualität, die den erhöhten Fördersatz rechtfertigt.

b) in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 52 Mrd. € und beschäftigt ca. 120.000 Menschen. Die Ausgabenquote für Forschung und Entwicklung ist mit 7% vom Umsatz erheblich.¹

Auf den Wirtschaftsstandort Bremen entfallen rund 7,5% (4 Mrd. €) des Branchenumsatzes bzw. 10% (12.000 Beschäftigte) der Arbeitsplätze.² Flankiert wird diese Produktionskapazität von diversen Ausbildungsmöglichkeiten wie bspw. der Ausbildung zur/zum Fluggerätemechaniker/in, zur/zum Strukturmechaniker/in, den Studiengängen Luft- und Raumfahrttechnik, Produktionstechnik oder Aerospace Technologies. Diese örtlich konzentrierte Expertise führt dazu, dass Bremen zu den bedeutendsten Standorten für Luft- und Raumfahrt in Deutschland zählt.

Mit der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße entstehen rund 42.592 qm Netto-Gewerbeflächen, davon 23.837 qm mit direktem Zugang zum Flugfeld des Flughafens Bremens. Diese Bereitstellung einer Fläche mit dieser besonderen luftfahrtindustriellen Lagegunst ist angesichts der begrenzten Anzahl und der hohen Flächenverdichtung der großen Verkehrsflughäfen derzeit einmalig in Deutschland. Insofern liegen bereits Interessensbekundungen von Unternehmen aus der Luftfahrtbranche für diese Flächen vor. Im Zusammenwirken mit dem Grundsatzbeschluss, diese Flächen nur im Wege von Erbbaurechtsverträgen bereitzustellen, kann die Stadtgemeinde Bremen so sicherstellen, dass diese Flächen der Fachkräftesicherung und überdies dem Fachkräftewachstum dienen werden. Somit ist der Förderzweck gesichert und der erhöhte Fördersatz gerechtfertigt.

Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin ist die Stadtgemeinde Bremen, das TSVG.

Die nach den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) erforderliche Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) liegt vor. Die erforderliche baufachtechnische Zuwendungsprüfung wird im Zuge des formellen Antragsverfahrens von der mit der Durchführung der GRW Förderung beleihenden Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) als Zuwendungsgeberin beauftragt und von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durchgeführt.

Die benötigten Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich rd. 20 Mio. € für das Land Bremen) und durch Eigenmittel des TSVG zur Verfügung. Zur Realisierung der Maßnahmen werden die GRW-Mittel der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung derzeit enthaltenen Ausgaben ist hiermit folglich nicht verbunden. Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 1.720.800 € (davon

¹ <https://www.bdli.de/meldungen/branchendaten-2024-deutsche-luft-und-raumfahrtindustrie-im-aufwind> , letzter Aufruf am 23.05.2025.

² <https://www.wfb-bremen.de/de/page/wirtschaftsstandort-bremen/luft-und-raumfahrt> , letzter Aufruf am 23.05.2025.

860.400 € Landesmittel). Der Mittelbedarf für das Jahr 2025 i.H.v. 1.283.400 € wird aus der Haushaltsstelle 0709.891 73-1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ verausgabt. Die Mittel stehen im Deckungskreis auf der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ zur Verfügung. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der GRW-Mittelbedarfe der Jahre 2026 und 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 73-1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ in Höhe von 437.400 € (davon 218.750 € Landesmittel) mit Abdeckung i.H.v. 432.400 € für 2026 und i.H.v. 5.000 € für 2027 erforderlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)““ durch den bestehenden Deckungskreis sichergestellt.

Der restliche Mittelbedarf, der 10%ige kommunale GRW-Anteil (in Höhe von 191.000 €) wird aus den Eigenmitteln des TSVG finanziert. Hier sind im Rahmen der aktuellen „Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2024 bis 2027“ des beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplans Mittel in Höhe von insgesamt 7.000 T€ für die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße eingestellt (500 T€ in 2024, 3.000 T€ in 2025 und 3.500 T€ in 2026). Erforderlich wird nunmehr bis einschließlich 2026 ein Betrag in Höhe von 191 T€ (142 T€ in 2025 und 49 T€ in 2026), der im Rahmen der kommenden Wirtschaftsplanaufstellung berücksichtigt wird und durch bereits erfolgte Einnahmen des TSVG sichergestellt ist. D.h. die derzeit verfügbare Liquidität des TSVG ermöglicht zu diesem Zeitpunkt eine vollständige Abdeckung des Mittelbedarfs. Somit ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung dieser Mittelbedarfe die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung nicht erforderlich.

Die dargestellten Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses über den Bundeshaushalt 2025, insbesondere der endgültigen Festlegung des GRW-Bewilligungsrahmens 2025. Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes ist dem Land Bremen ein vorläufiger Verpflichtungsrahmen für das aktuelle und die drei folgenden Haushaltsjahre in Höhe von insgesamt rd. 15,6 Mio. € (zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt worden, aus dem die entsprechende Verpflichtung eingegangen werden kann.

2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgte anhand des vom Senator für Finanzen zur Verfügung gestellten standardisierten Excel-Tools. Um einen Prognosekorridor aufzeigen zu können, wurden ein Worst Case Szenario und ein Best Case Szenario dargestellt. Diese zwei Szenarien basieren im Wesentlichen auf den nachfolgend dargestellten Prämissen bzw. Eingabedaten. Für Einzelheiten wird auf die als Anlage 2 beigefügte Langversion der Prämissen verwiesen.

	Worst Case	Best Case
Gesamtkosten, also nicht nur die Kosten dieser Vorlage (s.o.)	7.995 T€ (6.662 T€ zzgl. 20 % Kostensteigerungsrisiko)	6.662 T€
GRW-Förderquote	90%	90%
Bodenpreis	160 €/m ² (gemäß BORIS)	180 €/m ² (gemäß BORIS)
Erbbauzins	5,7 %	5,7 %
Arbeitsplatzdichte	103 MA/ha (21.400 MA / 206 ha)	140 MA/ha (Arbeitsplatzdichte Nachbarbetriebe)
Vermarktungsleistung	0,5 ha p.a. (Vergleich zum Worst Case TPU)	1,3 ha p.a. (durchschn. jährliche Vermarktungsleistung der letzten 15 Jahre nach Verträgen)

In dem jetzigen Projektstadium weist die Kostenermittlung naturgemäß noch Unsicherheiten auf. Konkrete Kosten können erst nach Abschluss der Auftragsvergabe beziffert werden. Die Kostenermittlung ist in der DIN 276 geregelt und erhält mit aufsteigender Leistungsphase jeweils eine andere Bezeichnung. Die Gewerke haben derzeit den Stand der Leistungsphase 3 (sog. Entwurfsplanung) erreicht. Insofern handelt es sich um eine sog. Kostenberechnung, die einen Abweichungskorridor von 20 Prozent aufweist.

Vorliegend ist zum Zwecke einer konservativen Kostenermittlung zur sicheren Seite im Worst Case Szenario daher eine Kostensteigerung von 20 % berücksichtigt worden.

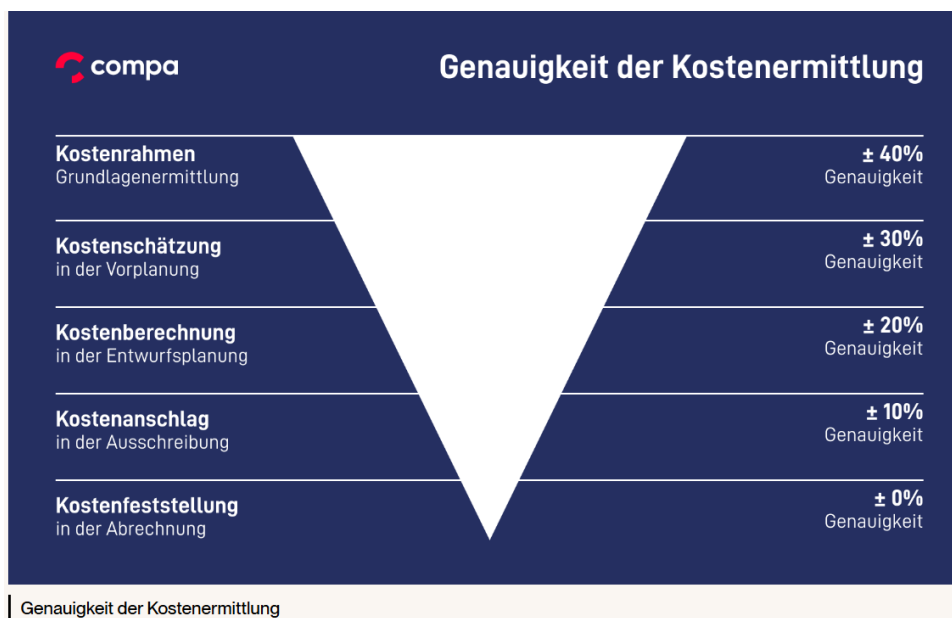


Abbildung: Genauigkeit der Kostenermittlung, Compa Architektensoftware

Das Worst Case- und das Best Case-Szenario (Anlage 2) zeigen jeweils auf, dass die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße wirtschaftlich ist.

Zusammenfassend können die folgenden Kennwerte dargestellt werden:

	Worst Case	Best Case
erste Unternehmenseröffnung im Jahre...(bei einer geschätzten Bezugsfertigkeit der Hochbauten nach 2 Jahren bzw. 1 Jahr)	2030	2028
anwachsende Erbbauzinszahlungen p.a. (dauerhafte Erträge)	46 T€ p.a. ab 2030 auf 388 T€ p.a. im Jahr 2038; ab dann gleichbleibend	133 T€ € p.a. ab 2028 auf 437 T€ € p.a. im Jahr 2031; ab dann gleichbleibend
Zuwachs Anlagevermögen p.a. (einmalige Effekte)	767 T€ p.a. ab 2030 auf insgesamt 6,5 Mio. € im Jahr 2038	2,2 Mio. € p.a. ab 2028 auf insgesamt 7,3 Mio. € im Jahr 2031
Positiver fiskalischer Saldo ab dem Jahr	2031	2028
Durchschnittliche fiskalische Überschüsse p.a.	Bis 2038: ca. 1 Mio. € p.a., danach bis 2049 sinkend auf ca. 500 T€ p.a.	Bis 2040: ca. 900 T € p.a., danach bis 2049 sinkend auf ca. 600 T€ p.a.
Arbeitsplätze bei Vollvermarktung	432	588

Diese Aussagen gelten unter dem Vorbehalt, dass die Erbbauzinsen nicht verändert werden und sich keine Veränderungen bei den für die Fiskaleffekte maßgeblichen Steuerarten Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer ergeben.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Gewerbegebietserschließung der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße erfolgt als Regelaufgabe bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie der Wirtschaftsförderung Bremen. Der Personalbestand verändert sich dadurch nicht.

III. Genderprüfung

Die Entwicklung des Gewerbegebiets richtet sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere durch die hervorragende Anbindung an den ÖPNV bestehen keine Einschränkungen für Bevölkerungsgruppen, die über keinen eigenen Pkw für den Arbeitsweg verfügen. Mit dem Gewerbe-Profil werden insbesondere Branchen (s.o.) angesprochen, die durch einen höheren Anteil an männlichen Beschäftigten geprägt sind.

Im Rahmen der weiteren Planungen werden Genderaspekte berücksichtigt. Außerdem erfolgt eine besondere Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

IV. Klimacheck

Der Klimacheck ist mit Hilfe des entsprechenden Tools der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt worden.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und haben daher negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:
Voraussichtlich erhebliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Verkehr:
Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen:
Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist erfolgt.

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Die Bezeichnung des Unternehmens [REDACTED] ist aus Rücksicht auf Geschäftsgeheimnisse zu schwärzen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Durchführung der dargestellten Erschließungsmaßnahmen und der Bereitstellung des notwendigen Budgets in Höhe von 1.912 T€ zu.
2. Der Senat stimmt der anteiligen Förderung der dargestellten Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ in Höhe von 1.720.800 € (davon Landesmittelanteil 860.400 €) vorbehaltlich der Genehmigung des GRW-Bewilligungsrahmens 2025 im Rahmen des Beschlusses über den Bundeshaushalt 2025 unter Berücksichtigung der Zuweisung des vom Bund eingeräumten vorläufigen GRW-Bewilligungsrahmens zu.

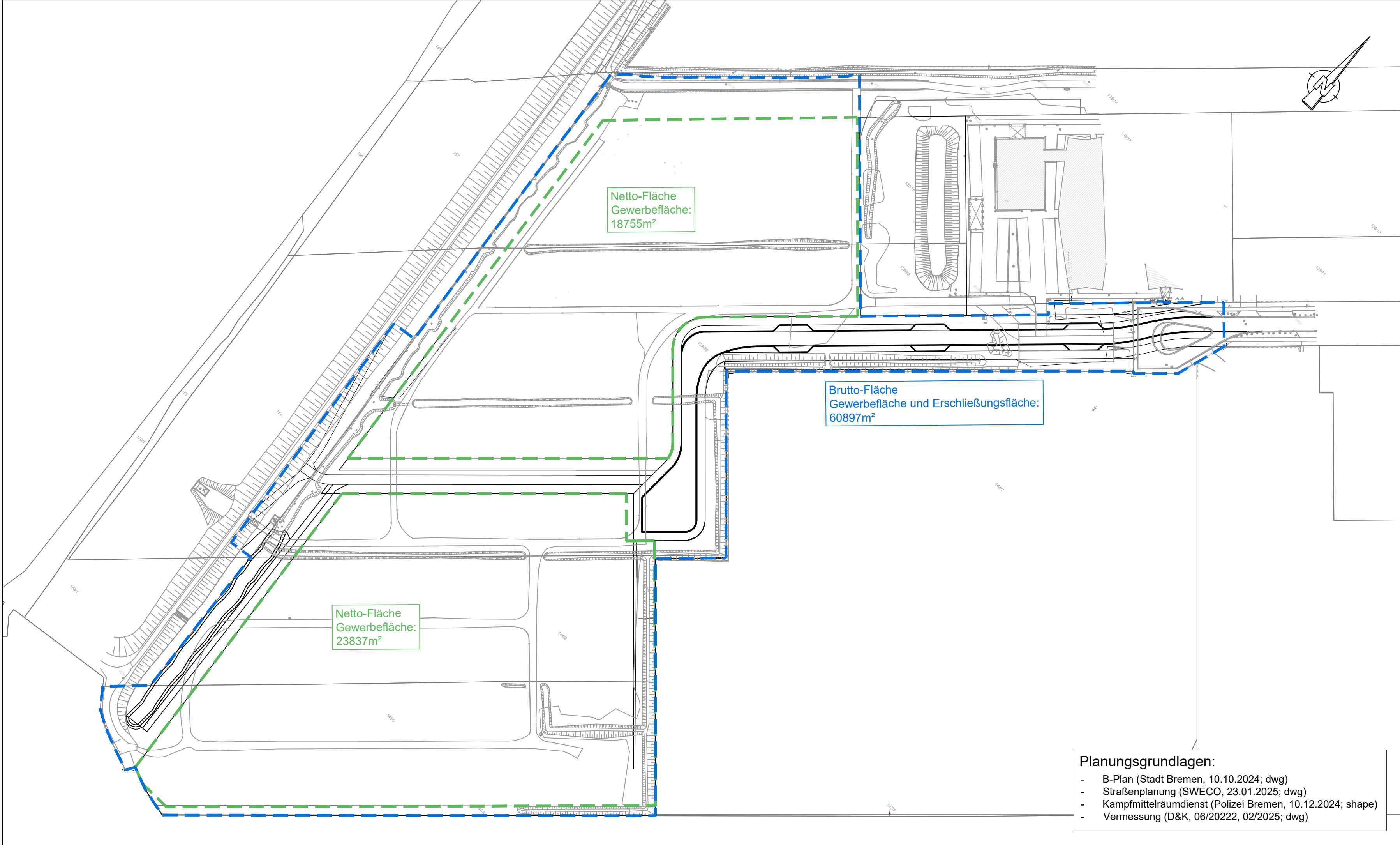
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0709.891 73-1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ in Höhe von 437.400 € (davon Landesanteil 218.700 €) zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Anteilsfinanzierung der Maßnahme, mit dargestellter Abdeckung, vorbehaltlich der Genehmigung des GRW-Bewilligungsrahmens 2025 im Rahmen des Beschlusses über den Bundeshaushalt 2025 unter Berücksichtigung der Zuweisung des vom Bund eingeräumten vorläufigen GRW Bewilligungsrahmens zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung des kommunalen Mittelbedarfs aus den Eigenmitteln des Teilsondervermögens Gewerbeflächen Stadt (TSVG) in Höhe von 191.200 € zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständigen Deputationen für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Flächenangaben

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage 3: VE-Antrag



- Planungsgrundlagen:
- B-Plan (Stadt Bremen, 10.10.2024; dwg)
 - Straßenplanung (SWECO, 23.01.2025; dwg)
 - Kampfmittelräumdienst (Polizei Bremen, 10.12.2024; shape)
 - Vermessung (D&K, 06/20222, 02/2025; dwg)

Nr.	Änderung	Geändert am	Name

Baumaßnahme:

Erschließung Airport Stadt Bremen

Einzelmaßnahme:	Entwurfsplanung
Verlängerung Hanna-Kunath-Straße	Maßstab: 1 : 1.250
Flächenermittlung HKS ohne Fläche	Datum: 21.05.2025
	Anlage
	Index -
	Plannr. 23A025-3-Flächenermittlung-2

Planverfasser / Objektplaner:	
HBIHiller + BegemannIngenieure GmbH 28211 BremenLoignystraße 31Tel 0421 / 46036-0Fax 0421 / 46036-10	
geprüft:	bearbeitet: Hiller
Bremen, den _____	Unterschrift: _____
	CAD-Bearbeitung: Oetzmann

Technische Projektsteuerung:
BPR BPR Ingenieure GmbH & Co. KG Ostertorstraße 38/39 28195 Bremen
Unterschrift:
Bremen, den _____

Träger der Maßnahme:
Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) vertreten durch: WFBWIRTSCHAFTS FÖRDERUNG BREMEN 28195 BremenAnsgartorstraße 11 Tel.: 0421 / 960020 Fax: 0421 / 9600820
Unterschrift:
Bremen, den _____

Datum: 11.06.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

GRW / Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt): Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße: Mittelbe-
reitstellung für die 1. Bauphase

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen
☒ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts-/Kostenberechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☒ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (s. qualitative
Bewertung in der Vorlage bei „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“)

Anfangsjahr der Berechnung : 2025

Betrachtungszeitraum (Jahre): 24

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,8%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case (BC) der Entwicklung der Hanna-Kunath-Straße	1
2	Worst-Case (WC) der Entwicklung der Hanna-Kunath-Straße	2
3		

Ergebnis

**Zusammenfassend lässt sich bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität für Bremen (nach Län-
derfinanzausgleich) feststellen, dass anhand der bisher erfolgten und künftig unterstellten Entwicklung in
den beiden Szenarien sich bereits kurz- bis mittelfristig nach der Vollvermarktung ein positiver fiskalischer
Saldo ergeben wird (2031 im Worst Case und 2028 im Best Case).**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2029	2. 2032	3. 2040
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erschlossene Fläche	ha	4,25
2	Vermarktete Fläche	ha	4,25
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Annahmen	Betrag Worst Case		Betrag Best Case
Bodenpreis in Euro pro qm vor der Erschließung (gemäß BORIS: https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?lat=53.056225030149534&lng=8.772140124965091&zoom=13.98&teilmarkt=Bauland&stichtag=2024-01-01)	6,50 €		6,50 €
Bodenpreis in Euro pro qm nach der Erschließung (vergleichbare Nachbarflächen)	160,00 €		180,00 €
Werthebung in Euro pro qm durch Erschließung	153,50 €		173,50 €
Brutto-Fläche, also Gewerbeflächen und Erschließungsflächen in qm	60.897		60.897
Erschließungsflächen (Straßen, Gehwege usw.) in qm	18.305		18.305
Netto-Fläche der Gewerbeflächen nach Abzug der Erschließungsflächen (Straße, Radweg, Fußweg, Grünstreifen) in qm	42.592		42.592
nur nachrichtlich: überplante, private-Fläche in qm	3.802		3.802
Fiktiver Verkaufspreis (fiktiv, weil kein Verkauf erfolgen soll, sondern Erbbaurechte vergeben werden)	6.814.720,00 €		7.666.560,00 €
Erbbauzins in Euro p.a. bei 5,70% Erbbauzins pro qm	9,12 €		10,26 €
Summe Erbbauzins in Euro p.a. für die gesamte Netto-Gewerbefläche nach Vollvermarktung	388.439,04 €		436.993,92 €
Kosten für Flächenübertragung von SV Infrastruktur auf SV Gewerbe	n.n., aber Wertempfehlung: 400.000 €		n.n., aber Wertempfehlung: 400.000 €
Projektkosten gemäß Kostenberechnung (also Kostenermittlung in der Leistungsphase 3) (brutto, weil kein SV Gewerbe kein BgA ist); Kostenkennwerte aus vergleichbaren Projekten	6.662.437,99 €		6.662.437,99 €
Die Kostenberechnung weist eine Ungenauigkeit in der Kostenermittlung von bis zu 20% auf. Wegen konservativer Kostenermittlung zur sicheren Seite werden hier also 20% für den Worst Case zugeschlagen.	7.994.925,59 €		
Projektkosten ohne Förderung und ohne Flächenenerwerb	7.994.925,59 €		6.662.437,99 €
GRW Förderquote (Bund und Land)	90%		90%
GRW Förderung als Summe	7.195.433,03 €		5.996.194,19 €
Projektkosten bei Abzug der Förderung	799.492,56 €		666.243,80 €
Arbeitsplätze pro ha (21.400 Jobs / 206 ha bzw. etwas mehr bei Benchmark ...	103		140
Arbeitsplätze bei 4,2 ha	432,6		588
)			
Dauer Bauausführung der Erschließung in Jahren	3		2
Bezugsfertigkeit nach Hochbaubeginn in Jahren	2		1
Erste Unternehmenseröffnung nach wie viel Jahren ab 2025?	5		3
Erste Unternehmenseröffnung im Jahre...	2030		2028
Vermarktungsleistung nach Baureife in qm p.a.	5.000		13.000
Vollvermarktung nach wie viel Jahren? (Rechenweg: rund 42.592 qm / 5.000 qm p.a. im Worst Case bzw. 42.592 qm / 13.000 qm im Best Case)	8,5184		3,276307692
Letzte Unternehmenseröffnung im Jahre...	2039		2031
Erbbauzinshochlauf in Euro p.a. je nach Vermarktungsleistung (Rechenweg: Erbbauzins p.a. pro qm * Vermarktungsleistung p.a.)	45.600,00 €		133.380,00 €
Zuwachs Anlagevermögen in Euro p.a. je nach Vermarktungsleistung (Rechenweg: [fiktiver Verkaufspreis minus Anfangswert , also [160 Euro pro qm - 6,50 Euro pro qm ergeben 153,50 Euro pro qm] bzw. [180 Euro pro qm - 6,50 Euro pro qm ergeben 173,50 Euro pro qm] * Vermarktungsleistung p.a.)	767.500,00 €		2.255.500,00 €
Zuwachs Anlagevermögen gesamt (Rechenweg: 153,50 Euro pro qm oder 173,50 Euro pro qm * 42.592 qm Netto-Gewerbefläche, weil nur die produktiv sind)	6.537.872,00 €		7.389.712,00 €

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
Gewerbegebiet Hanna-Kunath-Straße		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
1000 €																			
Direkte Ausgaben	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben																		
	Sachausgaben																		
	Planung	347	598	218															
	Grunderwerb und Erwerbsnebenkosten	400																	
	Erschließung	958	2.734	3.140															
	Bauinvestition																		
	Ersatzmaßnahmen																		
	Folgekosten																		
Indirekte Ausgaben	Sonstige																		
	Summe der direkten Ausgaben (nominal)	1.704	3.331	3.359	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erweiterung vorhandener Infrastruktur																		
	Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen																		
	Investitionsförderung																		
	Sonstige																		
	Summe der indirekten Ausgaben (nominal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	1.704	3.331	3.359	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Nutzen	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,51	1,56	1,62	1,69	1,75	1,82	1,89
	Summe der Nettoausgaben (real)	1.704	3.209	3.117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verkaufserlöse						768	768	768	768	768	768	768	768	398				
	Mieten und Pachten						46	91	137	182	228	274	319	365	388	388	388	388	388
	Gebühren und Steuern (allg.6,2% auf Verkaufserlöse)																		
	Summe der direkten Nutzen (nominal)	0	0	0	0	0	813	859	904	950	996	1.041	1.087	1.132	786	388	388	388	388
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	0	38	38	0	0	85	170	255	340	425	510	595	679	713	713	713	713	713
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	0	38	38	0	0	85	170	255	340	425	510	595	679	713	713	713	713	713
Indirekte Nutzen	Drittmiteleinwerbungen gesamt	1.174	2.998	3.023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EU (ohne Komplementärmittel)																		
	Bund (ohne Komplementärmittel)																		
	Sonstige (reine Drittmittel)	1.174	2.998	3.023															
	Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	1.174	3.036	3.061	0	0	85	170	255	340	425	510	595	679	713	713	713	713	713
	Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA	1.174	3.036	3.061	0	0	85	170	255	340	425	510	595	679	713	713	713	713	713
	Summe der Nettonutzen (nominal)	1.174	3.036	3.061	0	0	898	1.029	1.159	1.290	1.420	1.551	1.681	1.812	1.499	1.101	1.101	1.101	1.101
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,51	1,56	1,62	1,69	1,75	1,82	1,89
Berechnung vor LFA	Summe der Nettonutzen (real)	1.174	2.925	2.841	0	0	745	822	893	957	1.015	1.068	1.115	1.158	923	653	630	606	584
	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-530	-285	-276	0	0	745	822	893	957	1.015	1.068	1.115	1.158	923	653	630	606	584
	Saldo kumuliert (real) vor LFA	-530	-815	-1.092	-1.092	-1.092	-346	476	1.369	2.326	3.341	4.409	5.524	6.682	7.606	8.259	8.889	9.495	10.079
	Summe der Nettonutzen (nominal)	1.174	3.036	3.061	0	0	898	1.029	1.159	1.290	1.420	1.551	1.681	1.812	1.499	1.101	1.101	1.101	1.101
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,51	1,56	1,62	1,69	1,75	1,82	1,89
	Summe der Nettonutzen (real)	1.174	2.925	2.841	0	0	745	822	893	957	1.015	1.068	1.115	1.158	923	653	630	606	584
	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-530	-285	-276	0	0	745	822	893	957	1.015	1.068	1.115	1.158	923	653	630	606	584
	Saldo kumuliert (real) nach LFA	-530	-815	-1.092	-1.092	-1.092	-346	476	1.369	2.326	3.341	4.409	5.524	6.682	7.606	8.259	8.889	9.495	10.079
nach-richt.	Ausgabenreduzierende Faktoren																		
	Beteiligung von Privaten																		

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Anlage Gewerbe		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
Gewerbegebiet Hanna-Kunath-Straße		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
Fiskalische Wirkungen	1000 € Arbeitsplätze																		
	a) während der Bauphase																		
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	0	3.331	3.359	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	entspricht rechnerischen AP	0,0	32,0	32,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) während der Betriebsphase																		
	geplante Arbeitsplätze kumuliert						52	103	155	206	258	309	361	412	433	433	433	433	433
	nachr.: genutzte Fläche (ha)						1	1	2	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4
	Summe der Arbeitsplätze (a+b)	0	32	32	0	0	52	103	155	206	258	309	361	412	433	433	433	433	433
	Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA	0	38	38	0	0	85	170	255	340	425	510	595	679	713	713	713	713	713
	Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA	0	38	38	0	0	85	170	255	340	425	510	595	679	713	713	713	713	713
Bemerkungen:																			

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
Gewerbegebiet Hanna-Kunath-Straße		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
1000 €																			
Direkte Ausgaben	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben																		
	Sachausgaben																		
	Planung	289	498	182															
	Grunderwerb und Erwerbsnebenkosten	400																	
	Erschließung	798	2.278	2.617															
	Bauinvestition																		
	Ersatzmaßnahmen																		
	Folgekosten																		
	Sonstige																		
Summe der direkten Ausgaben (nominal)		1.487	2.776	2.799	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Indirekte Ausgaben	Erweiterung vorhandener Infrastruktur																		
	Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen																		
	Investitionsförderung																		
	Sonstige																		
Summe der indirekten Ausgaben (nominal)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Nettoausgaben (nominal)		1.487	2.776	2.799	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abzinsungsfaktor (Realzins)		1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,51	1,56	1,62	1,69	1,75	1,82	1,89
Summe der Nettoausgaben (real)		1.487	2.674	2.598	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Nutzen	Verkaufserlöse				2.255	2.255	2.255	623											
	Mieten und Pachten				133	267	400	437	437	437	437	437	437	437	437	437	437	437	437
	Gebühren und Steuern (allg.6,2% auf Verkaufserlöse)																		
	Summe der direkten Nutzen (nominal)	0	0	0	2.388	2.522	2.655	1.060	437	437	437	437	437	437	437	437	437	437	437
Indirekte Nutzen	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	0	31	32	300	600	900	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	0	31	32	300	600	900	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
	Drittmiteleinwerbungen gesamt	978	2.498	2.519	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EU (ohne Komplementärmittel)																		
	Bund (ohne Komplementärmittel)	978	2.498	2.519															
	Sonstige (reine Drittmittel)																		
	Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	978	2.530	2.551	300	600	900	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA		978	2.530	2.551	300	600	900	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
Berechnung vor LFA	Summe der Nettonutzen (nominal)	978	2.530	2.551	2.689	3.122	3.556	2.030	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,51	1,56	1,62	1,69	1,75	1,82	1,89
	Summe der Nettonutzen (real)	978	2.437	2.367	2.404	2.689	2.951	1.623	1.083	1.044	1.006	969	933	899	866	835	804	775	746
	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-509	-237	-230	2.404	2.689	2.951	1.623	1.083	1.044	1.006	969	933	899	866	835	804	775	746
Saldo kumuliert (real) vor LFA		-509	-746	-976	1.428	4.117	7.068	8.690	9.774	10.818	11.823	12.792	13.726	14.625	15.491	16.326	17.130	17.904	18.650
Berechnung nach LFA	Summe der Nettonutzen (nominal)	978	2.530	2.551	2.689	3.122	3.556	2.030	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407	1.407
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,51	1,56	1,62	1,69	1,75	1,82	1,89
	Summe der Nettonutzen (real)	978	2.437	2.367	2.404	2.689	2.951	1.623	1.083	1.044	1.006	969	933	899	866	835	804	775	746
	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-509	-237	-230	2.404	2.689	2.951	1.623	1.083	1.044	1.006	969	933	899	866	835	804	775	746
Saldo kumuliert (real) nach LFA		-509	-746	-976	1.428	4.117	7.068	8.690	9.774	10.818	11.823	12.792	13.726	14.625	15.491	16.326	17.130	17.904	18.650
nach-richt.	Ausgabenreduzierende Faktoren																		
	Beteiligung von Privaten																		

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Anlage Gewerbe		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
Gewerbegebiet Hanna-Kunath-Straße		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
Fiskalische Wirkungen	1000 € Arbeitsplätze																		
	a) während der Bauphase																		
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	0	2.776	2.799	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	entspricht rechnerischen AP	0,0	26,6	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) während der Betriebsphase																		
	geplante Arbeitsplätze kumuliert				182	364	546	588	588	588	588	588	588	588	588	588	588	588	588
	nachr.: genutzte Fläche (ha)				1	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe der Arbeitsplätze (a+b)	0	27	27	182	364	546	588	588	588	588	588	588	588	588	588	588	588	588
	Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA	0	31	32	300	600	900	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
	Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA	0	31	32	300	600	900	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
Bemerkungen:																			



Anlage zur Vorlage Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße: Mittelbereitstellung für die 1. Bauphase

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0709/891 73-1 Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		nachrichtlich	
INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

437.400,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
--------------	---------------------------------

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2024 :	€	2025 :	€
2027 :	4.400,00 €	2028 :	€
2030 :	€	2031 :	€
2033 ff:	€	2032 :	€
			433.000,00 €

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/891 70-7	Fördermittel Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	437.400,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☒ beigelegt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		

V

Begründung

Die benötigten Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich rd. 20 Mio. € für das Land Bremen) und durch Eigenmittel des Teilsondervermögens Gewerbeflächen Stadt (TSVG) zur Verfügung. Zur Realisierung der Maßnahmen werden die GRW-Mittel der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung derzeit enthaltenen Ausgaben ist hiermit folglich nicht verbunden. Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 1.720.800 € (davon 860.400 € Landesmittel). Der Mittelbedarf für das Jahr 2025 i.H.v. 1.283.400 € wird aus der Haushaltsstelle 0709.891 73 1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ verausgabt. Die Mittel stehen im Deckungskreis auf der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ zur Verfügung. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der GRW-Mittelbedarfe der Jahre 2026 und 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 73 1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ in Höhe von 437.400 € (davon 218.750 € Landesmittel) mit der oben dargestellten Abdeckung erforderlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 70 7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 0709.891 70 7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)““ sichergestellt.

Der restliche Mittelbedarf, also der 10%ige kommunale GRW-Anteil (in Höhe von 191.000 €) wird aus den Eigenmitteln des Teilsondervermögens Gewerbeflächen Stadt (TSVG) finanziert. Hier sind im Rahmen der aktuellen „Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2024 bis 2027“ des beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplans Mittel in Höhe von insgesamt 7.000 T€ für die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße eingestellt (500 T€ in 2024, 3.000 T€ in 2025 und 3.500 T€ in 2026). Erforderlich wird nunmehr bis einschließlich 2026 ein Betrag in Höhe von 191 T€ (142 T€ in 2025 und 49 T€ in 2026), der im Rahmen der kommenden Wirtschaftsplanaufstellung berücksichtigt wird und durch bereits erfolgte Einnahmen des TSVG sichergestellt ist.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT

Bremen, 03.Jun 2025

VERFÜGUNG

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
☐
☐ den Rechnungshof
☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
☐
☐

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag